

Prozess Anpassungsqualifizierung

Ausländische Fachkraft erhält Anerkennungsbescheid („teilweise gleichwertig“)



Ausländische Fachkraft sucht einen Betrieb in unserem Kammerbezirk (Bochum, Herne, Witten, Hattingen), in dem sie/er die Anpassungsqualifizierung durchführen kann



Ausländische Fachkraft kontaktiert IHK Mittleres Ruhrgebiet und erhält einen Qualifizierungsplan



Unternehmen und ausländische Fachkraft schließen einen Vertrag für die Anpassungsqualifizierung (Muster bei der IHK Mittleres Ruhrgebiet erhältlich)



Durchführen der Anpassungsqualifizierung (ggf. Freistellung für theoretische Schulungen und ggf. Unterstützung bei der Verbesserung der deutschen Fachsprachkenntnisse)



Nach erfolgter Anpassungsqualifizierung: Unternehmen stellt ausländischer Fachkraft qualifiziertes Arbeitszeugnis aus. Diese stellt einen Folgeantrag bei der IHK FOSA



Anerkennungsbescheid bescheinigt volle Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses



Unternehmen kann ausländische Fachkraft als vollwertige Fachkraft einstellen



Alexandra Brnicanin
0234 9113-182
brnicanin@bochum.ihk.de

IHK Mittleres Ruhrgebiet
Ostring 30-32
44787 Bochum

www.ihk.de/bochum

Informationen
für Unternehmen

Fachkräfte- sicherung

Mit einer Anpassungsqualifizierung
Fachkräfte finden



Anpassungsqualifizierung nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Was bedeutet Anpassungsqualifizierung?

Mit der „Anpassungsqualifizierung“ sind Maßnahmen gemeint, die wesentliche Unterschiede zwischen einer ausländischen Berufsqualifikation und dem deutschen Referenzberuf ausgleichen sollen. Der Ausgleich kann in Unternehmen und/oder bei Bildungsträgern stattfinden.

Wann kommt Anpassungsqualifizierung in Frage?

Anpassungsqualifizierung kommt immer dann ins Spiel, wenn die ausländische Fachkraft bereits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen hat und - aufgrund wesentlicher Unterschiede zum deutschen Berufsbild - einen Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit bekommen hat. Die Anpassungsqualifizierung dient dann dazu, die Lücken zur vollen Gleichwertigkeit zu schließen.

Welches Vertragsverhältnis gehe ich ein?

Für die Dauer der Anpassungsqualifizierung können Sie einen Praktikumsvertrag schließen. Da es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, unterliegt das Beschäftigungsverhältnis nicht dem Mindestlohn. Eine Vergütung in Höhe von mindestens der Ausbildungsvergütung ist angemessen. Die IHK Mittleres Ruhrgebiet stellt Ihnen gerne einen Mustervertrag für die Anpassungsqualifizierung zur Verfügung.

Welche Inhalte hat die Anpassungsqualifizierung?

Die Anpassungsqualifizierung richtet sich nach dem von der IHK Mittleres Ruhrgebiet erstellten Qualifizierungsplan.

Was passiert am Ende der Anpassungsqualifizierung?

Sie stellen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis aus und bescheinigen damit, dass die Berufsbildpositionen, die der ausländischen Fachkraft zur vollwertigen Anerkennung fehlten, im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses vermittelt wurden. Mit diesem Zeugnis kann die ausländische Fachkraft nun einen Folgeantrag bei der IHK FOSA stellen.



Was passiert, wenn die Anpassungsqualifizierung vorzeitig beendet wird?

Informieren Sie in jedem Fall die örtliche Ausländerbehörde.

Wie finde ich ausländische Fachkräfte?

Hier gibt es unterschiedliche Wege. „UBAconnect“ ist eine Datenbank, in der Sie sich kostenfrei registrieren können. Mitmachen kann jedes Unternehmen, das beruflich qualifizierte in IHK- und Handwerksberufen sucht und bereit dazu ist, Fachkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen zunächst im Rahmen einer Anpassungsqualifizierung anzustellen und analog zum Qualifizierungsplan zu qualifizieren.

Der Arbeitgeberservice und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) arbeiten in der Bundesagentur für Arbeit zusammen, um Sie bei der Suche nach Personal aus dem Ausland zu unterstützen. Innerhalb der ZAV ist der Internationale Personal-Service dafür zuständig, Personal im Ausland auszuwählen und zu rekrutieren.

Der Arbeitgeberservice berät Sie kostenlos dazu, wie Sie passende Bewerber finden, eine Arbeitserlaubnis für ausländische Mitarbeiter:innen beantragen oder finanzielle Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen können:

0800 455 55 20
(gebührenfrei).

